

An alle Finanzdienstleistungs- und
Kreditinstitute

27.08.2012

GZ: WA 31 - Wp 2002 - 2009/0010 (Bitte stets angeben)
Veröffentlichung der 2. Neufassung des Rundschreibens
Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-,
Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG (MaComp)

Anlagen: Modul AT 8.2 des Rundschreibens MaComp WA 4/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung Ihrer Stellungnahmen zur zweiten Ergänzung des
Rundschreibens 4/2010 *Mindestanforderungen an Compliance und die
weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§
31 ff. WpHG (MaComp)* freue ich mich, Ihnen nun die heute
veröffentlichte Neufassung des Rundschreibens zuleiten zu können. Ich
übersende Ihnen anbei das ergänzende Modul AT 8.2. Die vollständige
Fassung der MaComp finden Sie auf www.bafin.de.

Das geplante Modul konkretisiert die Aufzeichnungspflicht des § 14 Abs.
2 Nr. 5 WpDVerOV, wonach die Umstände aufzuzeichnen sind, aus denen
sich ergibt, dass eine Zuwendung im Sinn von § 31d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
WpHG darauf ausgelegt ist, die Qualität der für die Kunden erbrachten
Dienstleistungen zu verbessern. Demnach sind die von den
Unternehmen jeweils eingenommenen Zuwendungen im Sinne von
§ 31d Abs. Abs. 2 WpHG in einem Zuwendungsverzeichnis zu erfassen.
Ergänzend haben die betroffenen Unternehmen mit Hilfe eines
Verwendungsverzeichnisses darzulegen, für welche Maßnahmen der
Qualitätsverbesserung die Zuwendungen verwendet wurden. Als
Hilfestellung enthält das Modul eine nicht abschließende Auflistung
solcher möglicher Maßnahmen.

Gegenüber der Konsultationsfassung habe ich neben einigen weiteren
von Ihnen herangetragenen Anregungen auch meinen Hinweis auf das
Verbot der Ausschüttung bzw. Entnahme von Zuwendungsüberschüssen
in AT 8.2.3 gestrichen. Ich gehe davon aus, dass ich mit der nun
veröffentlichten Fassung des Moduls einen Überblick über das Ausmaß
von Zuwendungsüberschüssen bei den Unternehmen erhalten werde, und

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Germany

Kontakt:
Frau Claire Kütemeier
Referat WA 31
Fon +49 (0)2 28 41 08-3776
Fax +49 (0)2 28 41 08-123
claire.kuetemeier@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 2

ich somit meine diesbezügliche Prüfung abschließen kann. Soweit sich hieraus dann zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt, werde ich eine weitere Anpassung der MaComp in Betracht ziehen.

Die geforderten Aufzeichnungen sind ab dem Jahr 2013 vorzunehmen; soweit das Geschäftsjahr eines Unternehmens nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist, sind die Verzeichnisse erstmals für das Geschäftsjahr zu erstellen, das größtenteils in 2013 liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Günter Birnbaum